

Montag den 12. December 1870.

(469—3)

Nr. 8577.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1870/71 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die von Blasius Blaznik angeordnete Stiftung jährlicher 30 fl. ö. W., welche für studirende Jünglinge aus der Verwandtschaft des StifTERS und bei Abgange solcher für Studirende, welche in der Pfarre Selzach gebürtig sind, bestimmt ist und in allen Studienabtheilungen genossen werden kann.

2. Bei der Andreas Chrön'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 74 fl. 52 kr., zu dessen Genuße studirende Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des StifTERS, vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie, berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

3. Der erste Platz der Franz Demšar'schen Studentenstiftung jährlicher 52 fl. 50 kr., auf welche arme, wohlgesittete, talentvolle und gut studirende Jünglinge aus der Stadt Krainburg, von der ersten Gymnasialklasse angefangen, den Anspruch haben. Das Verleihungsrecht gebührt dem Stadtpfarrer in Krainburg gemeinschaftlich mit den Kirchenvorstehern.

4. Die Caspar Glavatic'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder den Schwestern des StifTERS abstammenden Studirenden bestimmte Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatic zu.

5. Die von Valentin Hočevár errichtete Stiftung jährlicher 32 fl. 8 kr., auf deren Genuße Studirende aus der Unverwandtschaft des StifTERS und sodann solche, welche in der Laibacher Vorstadt Krakau gebürtig sind, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

6. Die vom Rudolfswerther Chorherrn Franz Kav. Jelovšek laut Stiftbriefes vom 14. April l. J., B. 1789, angeordnete Studentenstiftung jährlicher 50 fl. Auf den Genuße dieser Stiftung, welcher schon in der Hauptschule beginnt und in allen Studienabtheilungen fortbauert, haben Studirende aus der Befreundschaft des StifTERS und bei deren Abgang brave Studenten aus Laibach oder Rudolfswerth überhaupt den Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

7. Die Lucas Zerovšek'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 38 kr., zu deren Genuße bloß Studirende aus der Nachkommenschaft der Töchter des StifTERS berufen sind.

8. Bei der von Mathias und Friedrich Kastelic errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 28 fl. 94 kr. Zum Genuße dieses vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftungsplatzes sind vorzugsweise Studirende aus der Verwandtschaft der StifTER, mit dem Zunamen Kastelic, und in deren Ermangelung Studirende überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht übt der Älteste der Familie Kastelic aus.

9. Bei der von Blasius Korče errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 39 fl. 22 kr., auf welchen vorerst studirende Unverwandte des StifTERS, sodann aber Studirende aus der Gemeinde Schwarzenberg bei Wippach den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß beginnt im Gymnasium und dauert in allen Studienabtheilungen fort. Das Präsentationsrecht steht dem Curaten zu Schwarzenberg zu.

10. Der zweite Platz des Valentin Kus'schen Studentenstipendiums jährlicher 47 fl. 16 kr., welcher für Studirende aus des StifTERS Verwandtschaft, sodann aber für solche, welche in der Stadt Stein gebürtig sind, von der ersten bis zur sechsten Gymnasialklasse bestimmt ist. Das Präsentationsrecht wird von dem Stadtpfarrer in Stein ausgeübt.

11. Bei der Lorenz Lakner'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 43 fl. 86 kr. Derselbe ist für arme Studirende in Laibach überhaupt bestimmt.

12. Das von Clemens Thadäus Grafen Lanthieri angeordnete Studentenstipendium jährlicher 67 fl. 20 kr., welches für arme Schüler aus der Ortschaft Wippach mit ausgezeichneten Sitten und gutem Studienfortgange, von der dritten Normalklasse angefangen, bestimmt ist. Das Verleihungsrecht steht dem Pfarrdehante in Wippach zu.

13. Bei der Georg Lenkovic'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 43 fl. 68 kr., auf welchen wohlgesittete Studirende den Anspruch haben, die Priester zu werden und dem Vaterlande zu dienen, daneben aber auch für das Seelenheil des StifTERS zu celebriren und zu beten verbunden sind.

Der Stiftungsgenuß ist nach zurückgelegten Gymnasialstudien auf die Theologie beschränkt.

14. Bei der von Polidor Montagnana errichteten Stiftung der zweite und vierte Platz von je jährlichen 73 fl. 78 kr. Zum Genuße dieser auf die Studien in Laibach beschränkten Stiftungsplätze sind arme Studirende in Laibach überhaupt vom Gymnasium an berufen.

15. Die von Franz Oblak angeordnete Studentenstiftung jährlicher 129 fl. 26 kr., welche für Studirende aus der Unverwandtschaft des StifTERS und in deren Ermangelung für solche arme Studirende ohne Unterschied der Religion und der Studienabtheilung bestimmt ist, die in Laibach gebürtig und dahin zuständig sind.

16. Bei der Christof Plankelj'schen Stiftung der zweite und dritte Platz mit je jährlichen 27 fl. 94 kr. Auf den Genuße dieser Stiftungsplätze, welcher durch fünf Jahre der Gymnasialstudien, vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre dauert, haben studirende eheliche Bürgersöhne aus der Stadt Stein und sodann aus Laibach den Anspruch.

17. Das von Thomas Poklukar errichtete Studentenstipendium jährlicher 20 fl. 50 kr. Dasselbe ist für studirende Unverwandte des StifTERS unter speciellen Bedingungen, und bei Abgang solcher für Studirende aus der Pfarre Obergörjach bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt und steht das Präsentationsrecht dem Neffen des StifTERS und dessen Nachkommen zu.

18. Der zweite Platz der Johann Prešern'schen Studentenstiftung jährlicher 139 fl. 92 kr. Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes sind Studirende in Krain, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen dürften, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Unverwandten des StifTERS, berufen. Dieses Stipendium, dessen Präsentationsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie noch fortgenossen werden.

19. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der zweite Platz im Jahresertrage von 102 fl. 32 kr. Derselbe ist für gut studirende Bürgersöhne Laibachs, von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse, bestimmt.

20. Von demselben Stifter die zweite Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist bloß für Studirende aus des StifTERS oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt, und kann so lange genossen werden, bis der StifTLING Weltpriester wird oder in einen geistlichen Orden eintritt.

Das Präsentationsrecht bei beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

21. Bei der von Lorenz Rački angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 79 fl. 16 kr. Zum Genuße desselben sind bloß Studirende aus der Unverwandtschaft des StifTERS berufen, wobei jenen, welche von männlicher Seite abstammen, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normalchule angefangen auf keine Studienabtheilung

beschränkt und das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Fara bei Kostel aus.

22. Der zweite Platz der Matthäus Rautner'schen Studentenstiftung jährlicher 101 fl. 38 kr. Dieselbe ist vorerst für Studirende aus der mütterlichen und väterlichen Verwandtschaft des StifTERS, sodann für Studirende aus dem Markte und der Pfarre Bač, ferner für Söhne der vor-maligen Unterthanen des Graf Lamberg'schen Canonicates und endlich für Studirende aus Krain überhaupt bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Consistorium zu.

23. Der zweite Platz der Franz Roic'schen Stiftung jährlicher 43 fl. 80 kr., auf deren Genuße vorzugsweise studirende Verwandte des StifTERS, sodann aber Studirende aus der Pfarre Deutschruth im Görzer Gebiete den Anspruch haben. Die Stiftungsdauer ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrer in Deutschruth.

24. Das Freiherr von Koffetti'sche Stipendium jährlicher 19 fl. 6 kr., dessen Genuße auf die ersten sechs Gymnasialklassen beschränkt ist. Das Präsentationsrecht steht, nachdem die Unverwandtschaft des StifTERS erloschen ist, nun der k. k. Landesstelle zu.

25. Der zweite Platz der Georg Thomas Rumppler'schen Stiftung jährlicher 26 fl. 38 kr., welcher für Studirende aus der Verwandtschaft des StifTERS und in Ermangelung von solchen für jene aus der Verwandtschaft des Friedrich Perke bestimmt ist, und wobei alsdann auch andere Studirende berücksichtigt werden können. Das Präsentationsrecht übt derzeit der Domherr am Agramer Metropolitancapitel Dr. Lukas Ad. Rumppler aus.

26. Bei der von Adam Franz Schagar angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 39 fl. 58 kr., welcher vom Gymnasium angefangen bis zur Theologie genossen werden kann. Auf dieses Stipendium haben vor allen die Verwandten des StifTERS Anspruch, welche den Namen Schagar führen, dann die entfernten Seitenverwandten und endlich studirende Bürgersöhne aus Stein. Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Schagar'schen Abstammung zu.

27. Bei der Matthäus Schigur'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 43 fl. 44 kr. Derselbe ist für Studirende aus der väterlichen und mütterlichen Unverwandtschaft des StifTERS, dann für Studirende aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach, und endlich aus dem Bezirke Wippach bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt. Der Pfarrvicar von St. Veit bei Wippach übt hiebei das Präsentationsrecht aus.

28. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Unverwandte des StifTERS Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Marcus Bappetit im bestandenem Bezirke Münkendorf sind, bestimmt ist. Der Stiftungsgenuße ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

29. Der zweite Platz der Friedrich Sterpin'schen Stiftung jährlicher 43 fl. 40 kr., auf dessen Genuße Studirende aus der Unverwandtschaft des StifTERS und alsdann solche, welche in der Stadt Stein geboren sind, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, welche von der zweiten Gymnasialklasse angefangen, durch sechs Jahre genossen werden kann, übt der hiesige jubil. Magistrats-Secretär Josef Bidiz, als Ältester aus der Verwandtschaft des StifTERS, aus.

30. Bei der Christof Skofitz'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 56 fl. 36 kr. Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes, welcher nur am Gymnasium und in der Theologie genossen werden kann, sind arme Studirende überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

31. Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der dritte und sechste Platz von je jährlichen 62 fl. 14 kr. Hierzu haben solche Studierende Anspruch, welche

- von den im Dorfe Zauchen bei Bischoflack und anderweitig sich befindlichen Anverwandten des Stiflers, aus der väterlichen Sluga- und mütterlichen Krok'schen Familie, abstammen;
- mit dem Stifter überhaupt verwandt sind;
- aus der Nachbarschaft St. Johann zu Zauchen gebürtig, und
- endlich Krainer überhaupt sind.

32. Bei der von Anton Thalmitzer v. Thalberg angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 103 fl. 66 kr. Hierzu sind vorzugsweise Studierende berufen, welche von den Schwestern des Stiflers abstammen, in Ermanglung solcher aber auch arme, gut gesittete und gut studirende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben, und insbesondere Zöglinge des hiesigen fürstbischöflichen Knabenseminars (Moißianum). Die Stiftung, bei welcher das hiesige Domcapitel das Präsentationsrecht ausübt, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie fortgenossen werden.

33. Die Carl Umeß'sche Stiftung jährlicher 78 fl. 50 kr., auf welche studirende Anverwandte des Stiflers und bei Abgang derselben andere arme, gut studirende Jünglinge den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

34. Bei der ersten Stiftung „Unbekannt“ der zweite Platz jährlicher 40 fl. 62 kr., sowie auch

35. die zweite Studentenstiftung „Unbekannt“ im dormaligen Jahresertrage von 33 fl. 40 kr. Beide sind für wohlgesittete und dürftige Studierende in Laibach bestimmt.

36. Das von Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 70 fl. 96 kr. Dasselbe kann von einem gut studirenden Bürgersöhne aus Laibach von der vierten bis zur Vollendung der sechsten

Gymnasialclasse genossen werden. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

37. Bei der von Andreas Weischel angeordneten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 60 fl. 22 kr. Auf den Genuß dieses auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten Stipendiums haben Studierende aus der Weischel- oder Gorjanc'schen Befreundschaft und, bei Abgang solcher, studirende Jünglinge aus dem Dorfe Oberfeuchting den Anspruch.

38. Endlich das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen, gut studirenden Gymnasialschüler der sechsten Classe bestimmte Stipendium im jährlichen Ertrage von 41 fl. 98 kr., bei welchem das Präsentationsrecht dem bevollmächtigten Weitenhiller'schen Patronatsrepräsentanten Herrn Vincenz Seunig in Laibach zu steht.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen würden, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche bis

Ende December 1870

im Wege der vorgelegten Studiendirection hieher zu überreichen. — Laibach, am 19. November 1870.

K. k. Landesregierung für Krain.

(484—3)

Nr. 6960.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte Graz ist die Stelle eines Officials mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 20. December d. J.

bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Graz, am 3. December 1870.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(489—1)

Nr. 7135.

Rundmachung

Bei diesem k. k. Oberlandesgerichte ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte von 2625 fl. und im Vorrückungsfalle von 2300 fl. erlediget.

Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche im ordentlichen Dienstwege

binnen vier Wochen

bei dem Präsidium dieses k. k. Oberlandesgerichtes einzubringen.

Graz, am 8. December 1870.

(474—3)

Nr. 11572.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuerdirections-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen,

von der letzten Einschaltung dieser Rundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Andreas Bokauschel, Schuster, Art.-Nr. 688, pro 1869 6 fl. 61½ kr., 1870 6 fl. 61 kr.

Josef Lausch, Personenfahrt, Art.-Nr. 3319, pro 1868 17 fl. 64 kr., 1869 17 fl. 64 kr., 1870 17 fl. 64 kr.

Franz Cowan, Schuster, Art.-Nr. 2871, pro 1868 4 fl. 28½ kr., 1869 6 fl. 61½ kr., 1870 6 fl. 61½ kr.

Maria Hantschki, Greislerin, Art.-Nr. 3566, pro 1870 6 fl. 61½ kr.

Anna Konsefer, Kleinrämerin, Art.-Nr. 3665, pro 1870 6 fl. 61½ kr.

Salamon Arnstein, Haarhändler, Art.-Nr. 3627, pro 1870 17 fl. 64 kr.

Maria Boder, Nägelerkauf, Art.-Nr. 3581, pro 1869 6 fl. 61½ kr., 1870 6 fl. 61½ kr.

Johann Füreber, Schuhverkauf, Art.-Nr. 3574, pro 1870 3 fl. 30½ kr.

Franz Eil, Tischler, Art.-Nr. 2974, pro 1870 6 fl. 61½ kr.

Agnes Karner, Kleinrämerin, Art.-Nr. 2714, pro 1869 6 fl. 61½ kr., 1870 6 fl. 61½ kr.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. November 1870.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 283.

(2805—2)

Nr. 972.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Baumgartner's Söhne die executive Versteigerung der dem Herrn Vincenz Marin gehörigen, gerichtlich auf 23689 Gulden 80 Kreuzer geschätzten Realitäten, als: des in Rudolfswerth liegenden Hauses, dann der Aecker und Wirtschaftsgebäude, bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

21. October,

die zweite auf den

25. November

und die dritte auf den

23. December 1870,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im diesgerichtlichen Rathssaale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber nicht unter 16000 fl. hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wonach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein Badium pr. 3000 fl. zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grund-

buchsextract können in der diesgerichtlichen Magistratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 6. September 1870.

Nr. 1351.

Da auch zu der auf den 25. November 1870, angeordneten zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird die dritte Feilbietung am

23. December 1870

vor sich gehen.

Rudolfswerth, am 29. November 1870.

(2603—2)

Nr. 3956.

Erinnerung

an Jakob Gostisa von Unterloitsch, Anton Tratnik von Godovic, Anton Kugaj von Unterloitsch, Elisabeth Nagode geb. Vesovic von Neuwelt, Mathias Petrovic von Oberloitsch, Lukas, Michael und Gertraud Nagode von Neuwelt, Maria Zherin, Ursula und Agnes Nagode von Neuwelt und Blas Venasi von Kirchdorf, unbekanntem Aufenthaltes und deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird den Jakob Gostisa von Unterloitsch, Anton Tratnik von Godovic, Anton Kugaj von Unterloitsch, Elisabeth Nagode geb. Vesovic von Neuwelt, Mathias Petrovic von Oberloitsch, Lukas, Michael und Gertraud Nagode von Neuwelt, Maria Zherin, Ursula und Agnes Nagode von Neuwelt und Blas Venasi von Kirchdorf, unbekanntem Aufenthaltes, und deren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Petrovic von Neuwelt Nr. 102 wider dieselben die Klage

auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung von Satzposten sub praes. 10. September 1870, Z. 3956, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

20. December 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Ritter von Höfner, k. k. Notar in Planina, als Curator ad actum auf ihre Befehle und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 12. September 1870.

(2764—2)

Nr. 1934.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird den nachdenannten, unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern erinnert:

Es habe Johann Gnideca von Lesicajame Nr. 1 die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des auf der Pubrealität sub Urb.-Nr. 4 neu, 3 alt ad Herrschaft Savenstein vorgemerkten Uebergabs-Inventariums vom 21. und Vermögensabtheilung vom 24. Jänner 1822 gegen die unbekanntem Gläubiger Anton, Johann, Josef, Maria, Agnes, Helena, Theresia und Ursula Zakausch, für jeden pr. 13 fl. 51½ kr., sub praes. 8. October 1870, Z. 1934, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

20. December 1870, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 G. D. angeordnet, und den Geklagten

wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Mathias Radel von Smarına als Curator ad actum auf ihre Befehle und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Ratschach, am 12. October 1870.

(2768—2)

Nr. 1883.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach gegen Johann Terkovic von Hine Nr. 19 wegen schuldigen Grundentlastungsfondes pr. 47 fl. 98½ kr. 8. W. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rasseofuß sub Urb.-Nr. 204 und 241 vorkommenden Realität, im Schätzungswerthe von 1672 fl. 40 kr. 8. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

21. December 1870,

20. Jänner und

24. Februar 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Ratschach, am 9ten October 1870.